

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Hüttenweg-Führung

Am kommenden Sonntag startet die nächste der regelmäßigen Führungen über den Neunkircher Hüttenweg. Treffpunkt der von Marie-Louise Augustin geführten Tour ist am Sonntag, 2. Juli, 15 Uhr, vor der Stummschen Reithalle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich! Die regelmäßigen Führungen finden von März bis Oktober jeden 1. und 3. Sonntag im Monat um 15 Uhr statt. Mehr Infos, auch zu Gruppenführungen an Wunschterminen, vormittags unter Tel. (06821) 202-122.

Selbsthilfegruppe

Das nächste Treffen der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimer- und Demenzerkrankten findet am Montag, 3. Juli, 15.30 bis 17 Uhr im Tagesraum der psychiatrischen Abteilung der Saarland Klinik, kreuznacher diakonie, Fliedner-Neunkirchen in der Theodor-Fliedner-Straße 12 statt. Das Treffen der Selbsthilfegruppe ist für alle Interessierten offen. Infos: Seniorenbüro der Kreisstadt Neunkirchen, Tel. (06821) 202-180.

Gratulationen

Oberbürgermeister Jürgen Fried und Ortsvorsteher Volker Fröhlich gratulieren:

Frau Hildegard Naßhan
Hermannstraße 10,
66538 Neunkirchen,
92. Geburtstag am 29. Juni

Herrn Karl Müller
Nachtigallenweg 71,
66538 Neunkirchen,
93. Geburtstag am 30. Juni

Standesamt

In der Zeit vom 16. bis 21. Juni wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

7.06. Cecilia Di Stefano, Wellesweiler; 19.06. Arris Sebastian Paul, Neunkirchen

Eheschließungen

16.06. Martina Weber und Martin Friedel Ziermann, Ludwigsthal; 17.06. Katja Philippi geb. Wilhelm und Markus Dieter Laub, Wiebelskirchen; Michelina Gelardi und Gerd Bedeshem, Neunkirchen

Sterbefälle

14.06. Wilfried Abels, Wellesweiler, 76 J.; 16.06. Franz Rudolf Wolf, Fulpach, 85 J.; Reinhold Helmut Barth, Neunkirchen, 77 J

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

E-Mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Aus dem Stadtrat

Kooperationen und Anpassungen

Wenn Gemeinden zusammenarbeiten, so können in der Regel Synergieeffekte erzielt und Kosten gespart werden. Damit werden auch Vorgaben der Landespolitik erfüllt, die die Kommunen zu entsprechenden Sparmaßnahmen anhält.

Aus diesem Grund stimmte der Neunkircher Stadtrat der Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks mit Spiesen-Elversberg zu. Bereits jetzt werden nahezu alle Geburten bei Familien aus Spiesen-Elversberg in Neunkirchen beurkundet, da die Geburtsklinik auf Neunkircher Bann liegt. Trauungen und Lebenspartnerschaften können auch weiterhin im Trauzimmer im Rathaus Spiesen vollzogen werden. Die Personenstandsregister, einschließlich des Archivgutes, werden ab 1. Oktober künftig zentral in Neunkirchen geführt. Die Beurkundung von Kirchaustritten bleibt wohn-

ortgebunden weiterhin in Spiesen-Elversberg.

Für die Baumaßnahme in der Römerstraße sowie für die Anlage des neuen Parkplatzes im Hüttenpark haben die Ratsmitglieder über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 43.000 € zugestimmt.

Da die Stadtverwaltung noch in diesem Jahr eine Hundebestandsaufnahme durch eine externe Firma plant, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung der Hundesteuersatzung erforderlich. Dieser Änderung stimmte der Rat mehrheitlich zu. Ebenso musste die Marktgebührensatzung angepasst werden. Künftig wird die Mehrwertsteuer den Standgebühren zugeschlagen. Auch der Forstwirtschaftsplan passierte ohne Diskussion die Ratssitzung.

Trotz sechs Gegenstimmen wird die Kooperation mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH, Abteilung

Arbeitslosenhilfe für das Projekt „Hütten- und Grubenweg“ bis zum 31. Mai 2018 weitergeführt. 15 Leistungsberechtigte sind in der Erhaltung und Instandsetzung im Alten HüttenAreal im Einsatz, wo z. B. derzeit die Lokomotiven am Hochofen restauriert werden. Ebenfalls fortgesetzt wird die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Schaumberg-Blies beim Projekt „Sprungbrett für Eltern und Kinder in Neunkirchen“, das die Verbesserung der Situation beim Übergang vom Kindergarten zur Schule zum Ziel hat.

Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur versuchsweisen Freigabe des Sinnerthaler Kreisverkehrs wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die Experten des Landesbetriebs für Straßenbau (LFS) sowie ein externer Gutachter haben die Notwendigkeit der bestehenden Regelung wiederholt aus Sicherheits- und Mobilitätsgründen begründet.



Foto: Stadt Neunkirchen

Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag

Ewald Groß (2. v.r.), ehemaliger Bürgermeister der Stadt Neunkirchen, feierte seinen 90. Geburtstag. Dazu überbrachten Oberbürgermeister Jürgen Fried, Ortsvorsteher Dieter Steinmaier und Ortsvorsteher a.D. Hans Kerth die besten Glückwünsche, auch von Rat und Verwaltung sowie Blumen für Ehefrau Thea. Groß war von 1974 bis 1987 maßgeblich am strukturellen Umbau Neunkirchens zur OB Neuber-Ära beteiligt. Der beliebte Groß war ein Kümmerer, was ihm den Spitznamen „Machema“ einbrachte. Dies führte auch dazu, dass der CDU-Mann 1984 einstimmig vom Stadtrat in seinem Amt bestätigt wurde. Noch heute verfolgt Ewald Groß rege das Geschehen in der Stadt und ist insbesondere der Kultur sehr zugetan.

Amtliches

Bekanntmachung

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen der Kreisstadt Neunkirchen wird von den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten der von der Erschließungsanlage „Matzenhügel“ in Neunkirchen - Ludwigsthal erschlossenen Grundstücke zu gegebener Zeit Erschließungsbeiträge erhoben.

Dies sind im Einzelnen die Grundstücke: Gemarkung Kohlhof, Flur 7, Flurstücke 3046/18, 3046/19, 3046/37, 3030/14, 3030/12, 3030/13, 3030/11, 3030/15 und 3031/5. Die Erschließungsbeiträge werden voraussichtlich Ende Juli 2017 festgesetzt.

Die Erschließungsbeiträge werden einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.

Kreisstadt Neunkirchen, 19.06.2017
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

5. Nachtrag zur Hundesteuersatzung für die Kreisstadt Neunkirchen vom 27.12.1994

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund des § 12 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - und den §§ 1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in den jeweils geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 22.06.2017 folgende Satzung:

§ 1

In § 4 Abs. 1 wird der Wortlaut „(Kämmereiamt, Abt. f. Steuern)“ gestrichen und der Wortlaut „den von ihr beauftragten Beamten“ durch den Wortlaut „den von ihr beauftragten Personen“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Kreisstadt Neunkirchen, 22.06.2017
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalabgabengesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Bekanntmachung

3. Nachtrag zur SATZUNG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Marktplätze anlässlich der Märkte und Volksfeste

Aufgrund des § 12 des Kommunalabgabengesetzes vom 15. Januar 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S.682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. S.840), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 26. April 1978 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S.2393) und des § 71 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S.202), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S.2500) wird auf Beschluss des Stadtrates vom 22.06.2017 folgender Nachtrag zur Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 2 wird gestrichen.

Artikel 2

In Ziffer 1 des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Marktplätze anlässlich der Märkte und Volksfeste erhält die Kopfzeile folgende Fassung:

„1. Wochenmärkte

Ort des Wochenmarktes

Gebühr in € je angefangenen Meter Länge der benutzten Bodenfläche zzgl. MwSt. je Markttag je Quartal

Artikel 3

Dieser 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Marktplätze anlässlich der Märkte und Volksfeste tritt am 01. Juli 2017 in Kraft.

Kreisstadt Neunkirchen, 22.06.2017
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalabgabengesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Zuwachs für die City-Wache

Einsatzfahrzeug für Kommunalen Ordnungsdienst



Der neue Wagen im offiziellen Design

Foto: Stadt NK

Damit der Kommunale Ordnungsdienst neben den Fußstreifen im Stadtzentrum auch Aufträge im übrigen Stadtgebiet schnell erledigen kann, steht jetzt ein eigenes Dienstfahrzeug zur Verfügung. Das Fahrzeug aus saarländischer Produktion wurde am vergangenen Mittwoch in Wellesweiler übernommen. Zukünftig ist die Präsenz des Ordnungsdienstes auf der Straße nicht mehr zu übersehen. Dafür sorgt die signalfarbene Beklebung, die an das Design der Polizei angelehnt ist.

Lindenallee bleibt gesperrt

Wegen Kanalbaumaßnahmen

Für das Neunkircher Stadtfest wurde die Lindenallee zwischen Brückenstraße und Gustav-Regler-Straße bereits vollständig gesperrt. Der stadteinwärts fließende Verkehr aus Richtung „Plättschesdohle“ wurde dabei über die Gustav-Regler-Straße Richtung Bahnhofstraße bzw. Königstraße umgeleitet. Aus Richtung Karl-Schneider-Straße wurde der Ver-

kehr über die Wellesweilerstraße umgeleitet. Diese Sperrung bleibt auch im Anschluss, bis in die Sommerferien hinein, bestehen. Grund ist die Herstellung von entwässerungstechnischen Anschlusselementen sowie kleineren verkehrsberuhigenden Einbauelementen in der Lindenallee. Diese Tiefbau-Arbeiten werden im Bereich zwischen Gesundheitsamt

und Lübbener-Platz durchgeführt. Sie dienen nicht nur dazu, das Kanal- und Leitungsnetz zu sanieren, sondern stehen auch im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Bliesterrassen und zur Aufwertung der Lindenallee. Die Stadtverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die notwendige Baumaßnahme.

Im Notfall

Die Sommerzeit ist Reisezeit. Wer denkt da schon gern an einen Unfall oder eine Erkrankung, die einen im Urlaub ereilen können? Für den Fall der Fälle sollte man vorsorgen. Mit ins Reisegepäck sollte auf jeden Fall der Urlaubs-Notfallausweis des Seniorenbüros der Kreisstadt Neunkirchen. Wichtige Daten, wie Urlaubsadresse, die im Ausland gültigen Notrufnummern, Ärzte, Angehörige und vieles mehr können auf dem handlichen Faltkärtchen eingetragen werden. Diese wichtigen Informationen sind so stets griffbereit. Urlaubs-Notfallausweise sind erhältlich an der Infotheke des Rathauses Neunkirchen und direkt im Seniorenbüro der Kreisstadt, Zimmer 418a, Tel. (06821) 202 180.

KREISSTADT NEUNKIRCHEN
Die Stadt zum Leben

Die Kreisstadt Neunkirchen, zweitgrößte Stadt des Saarlandes, stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, für das Stadtbauamt - Abteilung für Tiefbau -

eine Ingenieurin / einen Ingenieur der Fachrichtung Bauingenieurwesen

in ein befristetes Vollzeitarbeitsverhältnis ein.



Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.neunkirchen.de

Neunkirchen, 19.06.2017
Jürgen Fried
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen